

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüner Winkel“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/375 wird verwiesen.

Folgende Verfahrensschritte wurden bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 17.09.2016 im Amtsblatt	26.09.2016 bis 28.10.2016
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 16.09.2016	bis zum 28.10.2016

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

	Abwägung erforderlich	Abwägung nicht erforderlich
Anzahl	-	-
Anlage	-	-

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

	Abwägung erforderlich	Abwägung nicht erforderlich
Anzahl	3	10
Anlage	I bis III	IV

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt.

Der Bebauungsplanentwurf ist als **Anlage V** beigefügt.

Es ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.10.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr vom 23.09.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 25.10.2016 und
Beschlussvorschlag

Anlage IV: Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die keine Anregungen
und Bedenken geäußert haben

Anlage V: Bebauungsplanentwurf